

19. XI. 1915

## Regierung und Presse.

Die Aufmerksamkeit, die das Ministerium des Innern den Zeitungen zuwendet, ist von einigen Polizeibehörden noch weiter ausgedehnt worden. In der „Deutschen Presse“, dem Organ des Reichsverbandes der deutschen Presse, wird darüber folgendes mitgeteilt:

Im Juli beziehungsweise August, hier und da noch im September hat man in einzelnen preussischen Regierungsbezirken genaue Auskünfte über die einzelnen Blätter eingeholt. Die Feststellungen erstreckten sich auf die Abonnentenziffer, auf die Persönlichkeit des Redakteurs, seine Vorbildung, seine Vorstrafen, seine besonderen journalistischen Arbeitsgebiete usw. Man gewinnt den Eindruck, daß durch jene Umfrage, die von den unteren Organen mehr oder weniger geschickt vorgenommen wurde — uns kam der von den Polizeiorganen auszufüllende Fragebogen zu Gesicht — die Unterlagen für die praktische Durchführung des Ministerialerlasses geschaffen werden sollten. Wir stellen ausdrücklich fest, daß man bei jener geheimnisvollen Rundfrage sich nicht auf die Blätter und Redakteure beschränkt hat, bei denen sich die Regierung als mittelbarer Auftraggeber amtlicher Bekanntmachungen besonderen Erfolge versprechen durfte. Eine bekannte Tatsache ist, daß bei einzelnen Regierungen genaue Geheimakten über die im Bezirk tätigen Redaktoren geführt werden. Daß die unteren Stellen angewiesen sind, auf die Vervollständigung dieser Personalakten ständig bedacht zu sein, ergibt sich aus dem Verhalten der Polizeibehörden bei der Vernehmung von Redakteuren. So sucht man gelegentlich aus Redakteuren auch herauszubringen, ob und welche politischen Einflüsse bei ihrer Anstellung maßgebend gewesen sind. Nachforschungen in dieser Richtung sind in Oberschlesien in einem bestimmten Falle in der allerjüngsten Zeit gemacht worden.

Auch diesen Dingen wird hoffentlich durch „Klarstellungen“ ein Ende gemacht werden, wie überhaupt sehr vieles merkwürdig falsch verstanden sein muß. Wenn z. B. der erste Erlass als reine Kriegsmaßnahme hingestellt worden ist, so ist es damit nicht ganz vereinbar, daß, wie uns mitgeteilt wird, im Sinne des Erlasses schon vor dem Kriege auf Kreisblattverleger eingewirkt worden ist. Es müssen also recht verschlungene Irrwege zu den Mißverständnissen geführt haben.